

HCM Infobrief

April 2024



Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0
Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com
Internet:www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
April 2024

Inhaltsverzeichnis

	Sozialversicherung.....	2
	DEÜV.....	4
	eAU-Meldeverfahren	4
	Lohnsteuerbescheinigung	4
	SI Notifications.....	5
	AI Meldeverfahren	7
	EEL-Meldeverfahren	7
	Direktversicherung / AVMG	8
	Steuern.....	9
	Personalbereich Berichtswesen	10
	Urlaub nach EuGH.....	11
	Krankengeldzuschusses.....	11
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	12

Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung



Sozialversicherung

❖ euBP: Fehlender Statusübergang im Verteilten Reporting

Sie nutzen das verteilte Reporting für die euBP. Beim Ausführen des Reports euBP: Eingangsmeldungen zuordnen (RP_PAYDE_ASSIGN_NOTIFS) konnte ein Teil der Meldungen nicht zugeordnet werden und hat entsprechend den Status 'nicht zugeordnet'. Bisher war der Statusübergang von 'nicht zugeordnet' zu 'verarbeitet' nicht erlaubt, da der Eintrag in der View V_T77PAYDE_NP_SC nicht vorhanden war.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com

❖ euBP: Programmabbruch bei eintägigem Austritt

Beim Ausführen des Reports Erstellung von euBP Meldungen (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) kommt es zu einem Programmabbruch. Dieser Fehler kann auftreten, wenn eine der Personalnummern in der Meldung genau einen Tag ausgetreten ist.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ euBP: Anbindung an den Flag Report

Sie wollen Meldungen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) im Status gesammelt oder übertragen in den Status abgelehnt oder zu übertragen versetzen. Dazu konnten Sie bislang nicht den Report Kennzeichnen von SV-Meldungen (RPUSVND0_FLAG) nutzen.

Der Report Kennzeichnen von SV-Meldungen (RPUSVND0_FLAG) kann nun auch für die euBP genutzt werden. Im Gegensatz zu anderen Meldeverfahren besteht bei der euBP eine Meldung aus mehreren Dateien. Selektiert man für die euBP eine Meldedatei, werden alle Meldungen mit der gleichen Lauf-ID selektiert. Also auch Meldungen, die für andere Betriebsnummern erstellt wurden.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ euBP: Bestimmung der Absendernamens

Bislang wird die Absendernamen über die Anschriftsdaten des Empfängers des Personalbereichs Berichtswesen vorgegeben.

Das entspricht aber nicht der Bedeutung - Absenderanschrift ist etwas anderes als Empfängeranschrift. Damit wird der Absendernamen nicht mehr aus der Empfängeranschrift des Personalbereichs Berichtswesen vorgegeben.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Abgeltung von Arbeitszeitguthaben nach §23d SGB IV - Korrekturen

Wenn bei Ihnen der Hinweis 3331699 eingepflegt wurde, sind folgende Fehler aufgetreten:

- Fehlende Schema-Änderung im Öffentlichen Dienst
Die Korrektur des Schemas DAL0 fehlt im entsprechenden Schema DOAL des Abrechnungsschemas D100 für den Öffentlichen Dienst. Dadurch funktioniert der Abfluß des BG-Bruttos bei rückwirkender Aufgabe der Lohnart MU92 nicht.
- Märzklausel für Lohnart MU92 wird in der Rückrechnung wieder aufgehoben

Wenn die Lohnart MU92 in einer In-Periode 01, 02 oder 03 aufgegeben wird, darf die Abgeltung unter Märzklauselel verbeitragt werden. Wenn die Lohnart MU92 rüclwirkend für eine der Perioden 01,02 oder 03 aufgegeben wird, dann ist die Anwendung der Märzklauselel nicht zulässig. Es kann jedoch vorkommen, daß eine korrekt berechnete Märzklauselel in einer Rückrechnung wieder aufgehoben wird, weil die Abrechnung irrtümllich davon ausgeht, daß die Lohnart MU92 rüclwirkend aufgegeben wurde. Die Abgeltung wird dann in der Rückrechnung nicht nach Märzklauselel, sondern in der Für-Periode verbeitragt.

- Irrtümlliche Bildung der Lohnarten /34U (Zuordnung EZ ruhend) und /34V (Zuordnung EZ beendet)

Der Fehler tritt nur dann auf, wenn eine Rückrechnung auf einen Eintrittsmonat erfolgt, der vor dem Jahr 2014 liegt. In diesen Abrechnungszeiträumen ist die Tagesleiste TL mit den SV-Tagen (TL-Art 0) nicht vorhanden, deshalb wird in der Funktion DSV XSV irrtümllich der Schluß gezogen, daß eine unterbrochene Beschäftigung nach §23d SGB IV vorliegt.

Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung

- **Nur für Kunden im Öffentlichen Dienst:**
Rechnen Sie alle Mitarbeiter zurück, bei denen die Lohnart MU92 rüclwirkend aufgegeben wurde, damit das daraus resultierende BG-Brutto in die In-Periode abfließt.
- **Für alle Kunden:**
Rechnen Sie alle Mitarbeiter zurück, die eine Lohnart MU92 in den Abrechnungsperioden 01, 02 oder 03 haben und eine Rückrechnung auf diese Periode (mit Lohnart MU92) hatten.
Rechnen Sie alle Mitarbeiter zurück, die nach Einspielen von Hinweis 3331699 eine Rückrechnung vor das Jahr 2014 hatten und dabei bis auf den Eintrittsmonat zurückgerechnet wurden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com

Irrtümlliche Anwendung der Märzklauselel bei Wiedereintritt nach mehr als einem Jahr

Wenn ein Mitarbeiter in den Monaten Januar bis März einen Wiedereintritt hat und das Ende der letzten Beschäftigung mehr als ein Kalenderjahr zurückliegt, kann es vorkommen, daß eine Einmalzahlung, die in Januar bis März gezahlt wird, irrtümllich unter Märzklauselel verbeitragt wird. Da es aber im Vorjahr des Wiedereintritts kein Beschäftigungsverhältnis gab, ist die Märzklauselel hier prinzipiell nicht anwendbar.

Der Fehler tritt nur auf, wenn eine Rückrechnung auf einen Monat erfolgt, in dem das letzte Beschäftigungsverhältnis noch aktiv war.

Bei Rückrechnung auf einen aktiven Monat des letzten Beschäftigungsverhältnisses werden Abrechnungsergebnisse für den inaktiven Zwischenzeitraum erzeugt. Beim Einlesen des letzten Abrechnungsergebnisses des Vorjahres mit gleicher Juristischer Person für die Märzklauselel wird in diesem Fall ein Vorjahresergebnis geliefert. Es fehlt eine Prüfung, ob im Vorjahr überhaupt eine aktive Beschäftigung vorgelegen hat.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



DEÜV

❖ Korrektur der Kernprüfungen DSME712 und DSME700

Sie erhalten Fehlerrückmeldungen im DEÜV-Meldeverfahren mit den Kernprüfungsfehlern DSME700 oder DSME712. Bei der Erstellung der DEÜV-Meldungen wurden die Meldungen fehlerfrei erstellt.

Der Kernprüfungsfehler DSME712 tritt ausschließlich für Anmeldungen (Grund 10) bei kurzfristig Beschäftigten auf, sofern im Infotyp Sozialversicherung D (0013) keine Angabe zur Art der Krankenversicherung vorliegt. Ergänzen Sie die Angaben im Infotyp 0013 und erstellen Sie die DEÜV-Meldungen erneut.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



eAU-Meldeverfahren

❖ Sachbearbeiterliste - Verdichten stornierter Meldungen

Im Programm Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen (RP_PAYDE_EAU_LIST) steht bisher die Funktion zum Ausblenden stornierter Meldungen in der Übersichtsliste (Drucktaste Verdichten) nicht zur Verfügung.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ Meldungsersteller - Begrenzung des frühesten Anfragestichtags

Bei jedem Lauf des Reports eAU-Anfragen erstellen (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) werden alle eAU-relevanten Abwesenheiten seit Beginn der Teilapplikation EAU im System betrachtet und gegebenenfalls eAU-Anfragen erzeugt. Eine zeitliche Begrenzung ist bisher nicht möglich.

Dieser Hinweis führt auf dem Selektionsbild des Reports eAU-Anfragen erstellen (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) das neue Datumsfeld Frühester Anfragestichtag ein. Damit kann der früheste Tag vorgegeben werden, für den eAU-Anfragen erstellt werden sollen. Abwesenheiten, die vor dem frühesten Anfragestichtag liegen, werden bei der Meldungserstellung nicht betrachtet.

Für das Datum gelten folgende Einschränkungen.

- Der früheste Anfragestichtag muss mindestens sechs Monate vor dem Tagesdatum liegen.
- Der früheste Anfragestichtag darf nicht vor dem 01.10.2021 liegen.
- Der früheste Anfragestichtag darf minimal auf den 01.01. des Jahres gelegt werden kann, das vom Tagesdatum aus vier Jahre zurückliegt.

Wird das Feld leer gelassen, werden eAU-Anfragen für den größtmöglichen Zeitraum erstellt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Lohnsteuerbescheinigung

❖ Ablehnung wegen Übernahme falscher Daten aus Altsystem

Nach einer unterjährigen Übernahme falscher Steuerdaten aus einem Altsystem lehnt der Report Lohnsteuerdaten erstellen (RPCTXVD1) Personalfälle ab.

Beispiel:

Sie übernehmen zum 01.07.2023 Daten aus einem Altsystem. Der Rückgabewert des Merkmals Periode Produktivstart (PERPS) ist 202307.

Für alle Personalfälle übernehmen Sie keine Konfession, aber die bis zum 30.06.2023 gezahlten Kirchensteuern. Der Report lehnt die Personalfälle mit Kirchensteuer mit der Fehlermeldung Lohnart KIAN in Tabelle ZRT für Zeitraum 2023 01 nicht initial ab. Dabei ist 01 der Bescheinigungszeitraum vor dem Produktivstart.

Die Ablehnung tritt auf, wenn inkonsistente Altdaten übernommen werden. Der Report RPCTXVD1 erstellt erst die Bescheinigungsdaten aus allen Abrechnungsergebnissen und prüft dann, ab welcher Periode Bescheinigungen erstellt werden müssen. Der Personalfall wird bereits beim Auswerten der alten Abrechnungsergebnisse abgelehnt.

Durch die Änderungen liest der Report keine Abrechnungsergebnisse ein, die vor der Periode Produktivstart enden. Die optionale Teilapplikation LStB: Keine Auswertung Altsystemdaten (LBKA) aktiviert die Funktionalität. Die Teilapplikation ist im SAP-Standard inaktiv. Aktivieren Sie die Teilapplikation LBKA für das Jahr der Übernahme mit den inkonsistenten Altdaten.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ LStB-Papierbescheinigung kann nicht erstellt werden, wenn der Bescheinigungszeitraum ein Tag ist

Sie erstellen Lohnsteuerdaten für eine Papierbescheinigung mit dem Report Lohnsteuerdaten erstellen (RPCTXVD1) für eine Personalnummer ohne Identifikationsnummer (IdNr). Der Bescheinigungszeitraum hat eine Länge von genau einem Tag.

Das System lehnt die Erstellung der Papierbescheinigung mit der Fehlermeldung 'SteuerID kann nicht ermittelt werden.' ab.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



SI Notifications

❖ VAV: Ausgangsmeldungen im Status "zu übertragen" bei Abgleich gelöscht

Eine bereits übertragene VAV-Meldung kann in der Sachbearbeiterliste (RPCVVD0_OUT) auf zu übertragen gesetzt werden. Bei einem erneuten Lauf des Meldungserstellers (RPCVVVD0_OUT) werden Meldungen, die im Status neu, fehlerhaft oder zu übertragen sind, gelöscht und daraufhin eine neue Meldung erstellt.

Meldungen, die bereits übertragen wurden, dürfen allerdings nicht gelöscht werden.

Meldungen im Status zu übertragen werden nicht mehr vom Meldungsersteller gelöscht. Nur Meldungen im Status neu oder fehlerhaft werden weiterhin gelöscht und durch die neuste Meldung ersetzt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Zahlstellenmeldeverfahren: Fehler bei Beginnmeldungen ohne Versicherungsnummer

Sie erstellen für einen Versorgungsbezieher eine Beginnmeldung im Zahlstellenmeldeverfahren und erhalten die Fehlermeldung Meldung ohne Versicherungsnummer erfordert vorherige VAV-Abfrage (HRPAYDESV 295). Sie hatten im Vorfeld bereits eine Abfrage der Versicherungsnummer mit dem VAV-Verfahren durchgeführt, jedoch konnte keine eindeutige Versicherungsnummer ermittelt werden.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BA-BEA: Bestimmung der Arbeitgeberbetriebsnummer bei Knappschaft**

Sie starten für BEA den Report BEA-Meldungen erstellen (RPCBAVD0_OUT) für eine knappschaftlich versicherte Person. Der Report bricht mit dem Fehler Betriebsnummer fehlt für Personal(teil)bereich <xxxx> <yyyy> ab. Der Report kann die Betriebsnummer Verursacher (Arbeitgeber) (DSAB-BBNRVU) nicht korrekt ermitteln.

Der Report ermittelt die Betriebsnummer Verursacher (Arbeitgeber) (DSAB-BBNRVU) aus dem Infotyp Organisatorische Zuordnung (0001) zum Zeitpunkt Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND). Vorher, um die Tabelle T5D0P zu lesen, wird die Mitarbeitereigenschaft knappschaftlich versichert ermittelt. Es wird fälschlicherweise zum Zeitpunkt der Meldungserstellung ermittelt. Nun wird es zum Zeitpunkt Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) ermittelt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BA-BEA: Fehlerhafte Erstellung mit Nachricht "Fehler bei Ermittlung der Begründung des fiktiven Bruttoentgelts"**

Sie erstellen die Arbeitsbescheinigungen mit dem Report BEA-Meldungsersteller (RPCBAVD0_OUT). Die Meldungen werden dabei im Status fehlerhaft mit der Nachricht "Fehler bei Ermittlung der Begründung des fiktiven Bruttoentgelts" erstellt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Zahlstellenmeldeverfahren: Anpassungen zum Kennzeichen 'anteiliger Ausschlussstatbestand'**

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen zum neuen Kennzeichen anteiliger Ausschlussstatbestand (ANTAUS) vorgenommen:

- a) Sie erstellen eine Meldung im Zahlstellenmeldeverfahren für einen Versorgungsbezug, bei dem es sich nicht um eine Betriebsrente handelt (Kennzeichen ARTVB = 0). Dennoch wird im Kennzeichen anteiliger Ausschlussstatbestand der Wert 1 (nein) oder 2 (ja) gemeldet. Eine fachliche Ausprägung ist jedoch nur für Betriebsrenten zu übermitteln.
- b) Das Kennzeichen anteiliger Ausschlussstatbestand wird derzeit mit dem Kennzeichen 2 (ja) übermittelt, wenn im Abrechnungsergebnis Lohnarten vorhanden sind, die der Summenlohnart ASTB (Teilapplikation KVDR) zugeordnet sind. Künftig wird das Kennzeichen ANTAUS = 2 nur noch übermittelt, wenn auch der Betrag der Summenlohnart ASTB größer als Null ist.

Zu a) Sollten im System Zahlstellenmeldungen mit den Ausprägungen für die Felder ARTVB = 0 (keine Betriebsrente) und ANTAUS = 1 oder 2 (Datenbaustein DBZK) im Status <übertragen>, <bestätigt> oder <manuell gemeldet> vorhanden sein, werden diese storniert und mit der Ausprägung ANTAUS = 0 neu gemeldet.

Zu b) Durch die Änderung wird gewährleistet, dass das Vorliegen eines anteiligen Ausschlussstatbestands durch Differenzbildung von Lohnarten zum Zahlbetrag und zum meldepflichtigen Zahlbetrag ermittelt werden kann.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



AI Meldeverfahren

❖ UV-Meldeverfahren: Korrektur der Abfrage des Stammdatendienstes bei Änderung der Unternehmensnummer

Sie ändern in der Sicht Daten zum Personalbereich Berichtswesen für die Teilapplikation Daten zur juristischen Person die Unternehmensnummer für einen Zeitraum, für den bereits eine Abfrage des UV-Stammdatendienstes übertragen wurde. Es erfolgt keine Korrektur der Abfrage (Storno/Neu).

Ab dem Meldejahr 2024 wird sichergestellt, dass eine Änderung der Unternehmensnummer eine Korrektur (Storno/Neu) der Abfrage des UV-Stammdatendienstes auslöst.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



EEL-Meldeverfahren

❖ Falscher Vorschlagswert für KGZ-Zeitraum bei Mitaufnahme Krankenhaus

Beim Anlegen einer Abwesenheit 0205 (Mitaufnahme Krankenhaus) im Infotyp Abwesenheiten (2001) wird ein Zeitraum für den Krankengeldzuschuß (KGZ) berechnet. Der entsprechende Mitarbeiter hat aber keinen Anspruch auf KGZ.

Der Zeitraum für den KGZ liegt in der Regel nach dem Lohnfortzahlungszeitraum.

Falls kein Anspruch auf KGZ besteht, kann dies im System abgebildet werden, indem das Endedatum KGZ auf das Endedatum der Lohnfortzahlung gesetzt wird. Da das Beginndatum KGZ unverändert bleibt, liegt das Beginndatum KGZ in diesem Fall nach dem Endedatum KGZ. So ist ein ungültiger Zeitraum entstanden, der vom System als "kein Anspruch auf KGZ" interpretiert wird.

Da es bei einer Mitaufnahme Krankenhaus (Abwesenheit 0205) aber keinen Lohnfortzahlungszeitraum gibt, ist hier also das Beginndatum der Abwesenheit das Beginndatum des KGZ-Zeitraums. Daher trägt das System im Rahmen der Fristenberechnung das Beginndatum der Abwesenheit im Infotyp 2001 als Vorschlagswert für das Beginndatum KGZ ein. Dieses liegt aber vor dem Endedatum KGZ. Somit liegt nun in den Vorschlagswerten im Infotyp 2001 ein gültiger Zeitraum für den KGZ vor. Dies wird, wenn diese Vorschlagswerte unverändert übernommen werden, vom System fälschlicherweise als Bestehen eines Anspruchs auf KGZ interpretiert.

Mit der Korrektur setzt das System nun das Beginndatum KGZ nur dann auf den Beginn der Abwesenheit, wenn ein KGZ-Ende vorhanden ist und dieses nicht vor dem KGZ-Beginn liegt. Ansonsten bleiben Beginn- und Endedatum KGZ unverändert. Dadurch wird weiterhin ein ungültiger KGZ-Zeitraum (mit KGZ-Beginn nach KGZ-Ende) im Infotyp 2001 vorgeschlagen, wenn kein Anspruch auf KGZ besteht.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Erkrankung Kind: Kurzarbeit im ausgefallenen Entgelt berücksichtigen

Bei der Ermittlung des ausgefallenen Entgelts während der Erkrankung eines Kindes in den Fiktivläufen SVE0 und SVE1 wird bisher kein Kurzarbeitergeld berücksichtigt. In den Fiktivläufen ist die KUG-Berechnung ausgeschaltet. Stattdessen wird für die Abwesenheit "Erkrankung Kind" die Lohnfortzahlung eingeschaltet und damit das ausgefallene Arbeitsentgelt ermittelt.

In den neueren Versionen der EEL-Datensatzbeschreibung sind jedoch konkrete Aussagen zum Zusammentreffen von Kurzarbeit und Erkrankung Kind enthalten:

- Abschnitt 3.9 Datenbaustein DBFR - Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes
Die Übermittlung einer Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn für den zu meldenden Freistellungszeitraum tatsächlich Arbeitsentgelt ausgefallen ist. Dies gilt gleichermaßen im

Zusammenhang mit einer 100%igen Kurzarbeit. Tritt die Erkrankung des Kindes während der [100%igen] Kurzarbeit ein, erfolgt das Fernbleiben von der Arbeit weiterhin aufgrund der Kurzarbeit; die Erkrankung des Kindes führt hier zu keinem weitergehenden Arbeitsausfall, weshalb eine Meldung nicht vorzunehmen ist.

- Abschnitt 3.9.12 Während der Freistellung ausgefallenes Nettoarbeitsentgelt
Bei Kurzarbeit .. während der Freistellung setzt sich das Nettoarbeitsentgelt aus dem ausgefallenen Kurzarbeitergeld, dem ggf. tatsächlich ausgefallenen Nettoarbeitsentgelt und dem ggf. ausgefallenen Aufstockungsbetrag zusammen. Das ausgefallene Nettoarbeitsentgelt ist somit nicht aus dem SV-Brutto (Soll-Entgelt) zu ermitteln.

Demnach ist die Kurzarbeit bei der Ermittlung des ausgefallenen Entgelts prinzipiell zu berücksichtigen. Es muß jedoch unterschieden werden, ob die Kurzarbeit zu Beginn der Erkrankung Kind schon eingetreten war oder erst während der Erkrankung Kind hinzukommt, und ob die Kurzarbeit ganztägig oder untertätig ist:

- 100% Kurzarbeit zu Beginn der Abwesenheit "Erkrankung Kind"
Im Zeitraum der Kurzarbeit ist die Abwesenheit "Erkrankung Kind" SV-rechlich nicht relevant. Es wird weiterhin Kurzarbeitergeld gezahlt.
- 100% Kurzarbeit nach Beginn der Abwesenheit "Erkrankung Kind"
Im Zeitraum der geplanten Kurzarbeit wird Kinderkrankengeld gezahlt. Als ausgefallenes Entgelt ist das ausgefallene Kurzarbeitergeld zu berücksichtigen
- Kurzarbeit unter 100%
Hier spielt es keine Rolle, ob die Kurzarbeit vor oder während der Erkrankung Kind beginnt. Als ausgefallenes Entgelt ist das (untertägige) ausgefallene Arbeitsentgelt und das (untertägige) ausgefallene Kurzarbeitergeld zu berücksichtigen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com



Direktversicherung / AVMG

❖ AVmG: Erweiterungen am Protokoll der Abrechnungsfunktion DAVMG KONT für Steuerfreistellungen nach § 100 EStG

Dieser Hinweis erweitert das Verarbeitungsprotokoll der Abrechnungsfunktion DAVMG KONT wie folgt:

- Unter dem Protokollpunkt 'Wandlung des Vertrags' erscheint unterhalb des Punkts 'Steuerfrei /SV-frei' der neue Punkt 'davon: Steuerfrei § 100 EStG'. Dieser wird dynamisch angezeigt, sobald eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG durchgeführt wird. Generell ist der Betrag einer Steuerfreistellung nach § 100 EStG unter dem Punkt 'Steuerfrei /SV-frei' enthalten, um die Beitragsfreiheit zu berücksichtigen. Dadurch kann bei der Verwendung von Monatskontingenten (Parameter P2 in Abrechnungsfunktion DST KON ungleich 'J') ein größerer Betrag als ein Zwölftel des Steuer /SV-freien Jahreskontingents (4 % RV-BBG West) als Wandlungsbetrag im Protokoll erscheinen.
- Die Dokumentation unter dem Punkt 'Kontingentabtragung' (zweimaliges Aufklappen notwendig) wird um einen Abschnitt ergänzt, der die Kontingentverarbeitung bei einer Steuerfreistellung nach § 100 EStG erläutert: Da eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG nicht auf das gesamte steuerfreie Volumen (8 % RV-BBG West) anzurechnen ist, wird das Kontingent 'Steuerfrei /SV-frei § 3 Nr. 63 EStG (Monat/Jahr)' reduziert und das Kontingent ' Steuerfrei/SV-pflichtig § 3 Nr. 63 EStG (Monat/Jahr)' entsprechend erhöht.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **AVmG: Unterschiedliche Reihenfolge Wandlungslohnarten nach Wechsel des Datenbanksystems**

Nach Wechsel des Datenbanksystems (zum Beispiel Umstieg auf SAP HANA) erhalten Sie Rückrechnungsdifferenzen durch die Abrechnungsfunktion DAVMG GET, wenn Sie für die Verarbeitung der Bausteine Wandlungsgruppen benutzen: Es können andere Lohnarten der Wandlungsgruppe als die ursprünglichen für die Wandlung verarbeitet werden.

In Tabelle T5DRA (AVmG: Zuordnung Lohnarten zu Wandlungsgruppen) können Sie je Anlageart und Wandlungsgruppe hinterlegen, welche Lohnarten für eine Entgeltwandlung zur Verfügung stehen. Über die Vorgabe einer Priorität legen Sie die Bearbeitungsreihenfolge fest. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET liest diese Einträge nur nach Priorität sortiert ein.

Beim Wechsel des Datenbanksystems liefert die Abfrage nach den zur Verfügung stehenden Lohnarten möglicherweise ein anders sortiertes Ergebnis zurück. Es kann zu Rückrechnungsdifferenzen kommen, weil die Einträge in einer anderen Reihenfolge verarbeitet werden.

Der Fehler kann auftreten, wenn folgende Bedingungen alle erfüllt sind:

- Sie benutzen Wandlungsgruppen (Tabelle T5DR9).
- Den zugeordneten Lohnarten zur Wandlungsgruppe ist keine eindeutige Priorität zugeordnet.
- Sie rechnen in einen Zeitraum vor der Umstellung auf das neue Datenbanksystem zurück.

Bei aktiver Teilapplikation AVmG: Sortiertes Lesen T5DRA (AVRA) werden die Lohnarten für eine Wandlungsgruppe sortiert nach Priorität und Name verarbeitet. Die Teilapplikation AVRA ist im SAP-Standard ab 01.01.2025 aktiv.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuern

❖ **Abrechnung bricht durch Vorgabe von Steuertagen im Auslandszeitraum bei Rückrechnung ins geschlossene Steuerjahr ab**

Sie haben im Vorjahr zur aktuellen Abrechnung Steuertage im Auslandszeitraum vorgegeben. Nähere Informationen zur Vorgabe von Steuertagen finden Sie in Hinweis 3282411 - Vorgabe von Steuertagen im Aus- und Inlandszeitraum.

Bei einer Rückrechnung ins geschlossene Steuerjahr in die Periode, in der die Steuertage vorgegeben wurden, bricht die Abrechnung mit der Fehlermeldung 'Anzahlfeld /106 muss initial sein. Vorgabe Steuertage nicht möglich' ab. Der Abbruch tritt auf, wenn das System zum Ende des Vorjahres eine Ausgleichsrechnung wegen DBA/ATE durchgeführt hat.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2024 - Anwendung ab 1. April 2024**

Mit dem BMF-Schreiben vom 23.02.2024 [GZ: IV C 5 - S 2361/19/10008 :011 DOK: 2024/0181971] wurde der geänderte Programmablaufplan (PAP) für 2024 veröffentlicht. Der geänderte Programmablaufplan ist spätestens ab dem 1. April 2024 anzuwenden.

Durch die Aufnahme des neuen Parameters PVA werden bei der Lohnsteuerberechnung vom Programmablaufplan die Beitragsabschläge bei der Pflegeversicherung berücksichtigt.

Abrechnungen, die mit dem am 3. November 2023 veröffentlichten Programmablaufplan für 2024 durchgeführt wurden, sind zu korrigieren.

Bei Arbeitnehmern, die keinen Arbeitslohn mehr erhalten (Austritte in 2024) bzw. bereits eine Lohnsteuerbescheinigung für 2024 erhalten haben (organisatorischer Wechsel), kann lt. BMF-Schreiben auf eine Korrektur verzichtet werden. Wird optional eine Korrektur für Austritte oder Arbeitnehmer mit Lohnsteuerbescheinigungen im Jahr 2024 vorgenommen, erfolgt automatisch die Erstellung korrigierter Lohnsteuerbescheinigungen für die Übertragung (B2A) zur Finanzbehörde.

KuG: Der Programmablaufplan wird aufgerufen, um die pauschalierten Nettobeträge für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KuG) zu ermitteln. Durch die Änderung in diesem Hinweis wird auch für die KuG-Berechnung der zum Jahresbeginn gültige, neu bereitgestellte Programmablaufplan verwendet. Da beim Aufruf des Programmablaufplans für die KuG-Berechnung individuelle PV-Merkmale keine Rolle spielen, ergeben sich durch die Änderung keine Abweichungen.

Mit der Übernahme der Änderungen in Ihr System werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Aufnahme des neuen Parameters PVA beim Aufruf des Programmablaufplans.
- Der Parameter PVA wird mit der Anzahl der zu berücksichtigenden Beitragsabschläge für die Pflegeversicherung wie folgt gefüllt:
 - 0 = kein Abschlag
 - 1 = Beitragsabschlag für das 2. Kind
 - 2 = Beitragsabschläge für das 2. und 3. Kind
 - 3 = Beitragsabschläge für 2. bis 4. Kinder
 - 4 = Beitragsabschläge für 2. bis 5. oder mehr Kinder
- Die Anzahl der berücksichtigten Beitragsabschläge wird im Protokoll zur Berechnung der Lohnsteuer (Funktion DST LST) ausgewiesen und im Abrechnungsergebnis in der Tabelle ST gespeichert.
- Der Parameter PVA wird bei den Programmen Rahmenprogramm für den Aufruf der Steuerformel (RPUSDFD0) und Geänderte Steuerformel (D) 2024 (RPCTXFD5) als neuer Eingabeparameter auf dem Selektionsbild aufgenommen.
- Der Parameter PVA wird auf das PDF-Formular HR_DE_LST aufgenommen (ab Release 604). Das Formular wird über den Report RPUSDFD0 ausgegeben.

Nach dem Einspielen korrigieren Sie bereits abgerechnete Lohnzahlungszeiträume ab Januar 2024 durch eine Rückrechnung.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Personalbereich Berichtswesen

❖ Empfänger- und Sachbearbeiterangaben ausblenden

Für die in Deutschland genutzten Teilapplikationen werden in der Tabellensicht Daten des Personalbereichs Berichtswesen standardmäßig die Angaben zum Empfänger und Sachbearbeiter angezeigt. Oftmals brauchen die Teilapplikationen diese Angaben aber nicht. Dies führt kundenseitig gelegentlich zu Verwirrung oder zu falschen bzw. überflüssigen Eingaben.

Mit dem vorliegenden Hinweis werden die Empfänger- und Sachbearbeiterangaben für alle in Deutschland genutzten Teilapplikationen ausgeblendet, sofern diese für die entsprechenden Teilapplikationen nicht relevant sind.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



Urlaub nach EuGH

❖ Urlaub nach EuGH - Umsetzung für Privatwirtschaft

Aufgrund mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und nachgelagerter Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) darf einem Beschäftigten durch eine Änderung des Beschäftigungsumfangs kein Nachteil bzgl. des Urlaubsanspruchs oder der Urlaubsbewertung entstehen; dies bezieht sich auf Urlaubstage, die vor der Änderung zugestanden haben und erst nach der Änderung genommen werden.

Arbeitsweise:

Der Urlaubstag, der einem Kontingent vor bzw. nach Verringerung des Beschäftigungsumfangs entstammt, wird zunächst so bewertet wie bisher. Über die neue Abrechnungsfunktion DURLB ERHG wird der berechnete Betrag auf die Verhältnisse zum Entstehungszeitpunkt des Anspruchs hochgerechnet, die Differenz gebildet und diese dann in einer Erhöhungslohnart abgestellt. Für unterschiedliche Berechnungsweisen (z.B. ständige und unständige Bezüge) stehen beliebig viele Lohnartengruppen zur Verfügung.

Verwendung:

Um die zu bewertenden Urlaubstage eindeutig einem Kontingent zuordnen zu können, ist es erforderlich, im Falle einer Änderung des Beschäftigungsumfangs das Urlaubskontingent (oder ggf. mehrere) zeitlich abzugrenzen (Infotyp 2006). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Abgrenzung bei einer Änderung der Anzahl der Arbeitstage je Woche ohnehin zwingend, da sich in dem Fall auch die Höhe des Kontingents ändert. Die Abgrenzung ist aber aus technischen Gründen auch dann nötig, wenn sich stattdessen beispielsweise der Beschäftigungsgrad ändert ohne eine Änderung der wöchentlichen Arbeitstage.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com



Krankengeldzuschusses

❖ Funktion DKRAN ignoriert die manuelle Vorgabe des Krankengeldzuschusses

Bei Aktivierung der maschinellen Übernahme der EEL aus Infotyp 0700 mittels Abrechnungsfunktion DKRAN wird die manuelle Vorgabe des Krankengeldzuschusses ignoriert, so dass dieser zusätzlich in der maschinellen Berechnung des Krankengeldzuschusses in der Rechenregel D011 gebildet wird.

Dieses Symptom tritt bei Verwendung des Abrechnungsschemas D000 auf.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com



HCM – Personalabrechnung Schweiz

❖ Hilfsprogramm RPURESC0 - Anpassung der Vorbelegung der Selektionsparameter

Die Parameter von Hilfsprogramm RPURESC0 sind bisher für die Anzeige von Quellensteuer-Daten vorbelegt.

Nach Einspielen oder Einbau erscheinen die Parameter bei Programmstart neu ohne eine spezielle Vorbelegung.

Das HR SP enthält zusätzlich zu den Programmänderungen die bisherige Vorbelegung zur Anzeige von QSt-Daten als Standardreportvariante 'SAP&QST'. Falls Sie die alte Vorbelegung benötigen, können Sie diese Variante laden oder über den neuen Parameter "Vorbelegung auswählen" (P_SLSET) im Selektionsbild auswählen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Dokumentation: Anpassung diverser Objekte

In der Dokumentation und Schreibweise von ELM 5-Objekten gab es einige Diskrepanzen, welche angepasst werden mussten.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ELM 4.0: QSt, Nicht referenzierter ELM-Arbeitsplatz (Fehlercode '2050'), II

Sie erzeugen eine QSt-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00_M02_LELM0').

Sie haben den SAP-Hinweis '3428558' eingespielt, jedoch tritt bei einer EMA-Austrittsmeldung mit nachfolgendem Wiedereintritt, bei gleichzeitigem Wechsel der QSt-Abrechnungseinheit, einem Wechsel der Arbeitsplatzzuordnung (Merkmal 'CHFIW') und einem Wechsel von "ELM (Arbeitsplatz): Arbeitsort Identifikation" zum Vormonat nach wie vor der gleiche Fehler auf: Beim Arbeitsort Identifikation" zum Vormonat, werden unterschiedliche IDs der zugeordneten Arbeitsplätze gemeldet. In diesem Fall gibt der Empfänger einen Fehler (soap-fault) bei der Übermittlung zurück. Der Beschreibungstext des Fehlers (DescriptionCode = 2050) ist: "Der referenzierte Workplace (#XXX) muss existieren"

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5.0: QSt, Ungerechtfertigte Warnmeldung zu vordef. QSt-Kategorie

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

In diesem SAP-Hinweis werden folgende Symptome behandelt:

- Sie erstellen eine ELM 5.0 Quellensteuermeldung für eine Person, die aufgrund Ihrer Eigenschaft keinen QSt-Tarifcode hat, jedoch entsprechend den swissdec Richtlinien für Lohndatenverarbeitung (ELM 5) einer vordefinierten Kategorie zugeteilt ist (z.B. Grenzgänger Frankreich). Im Protokoll des Datenextraktors wird unter Umständen in diesem Fall die folgende unberechtigte Warnung ausgegeben (Beispiel für einen Grenzgänger Frankreich mit dem Tarif 'SFN'): "Vordef. QSt-Kategorie <01> passt nicht zum Tarif 'SFN' (QSTPF=4)"
- Sie erstellen eine ELM 5.0 Quellensteuermeldung für eine Person, die bereits ausgetreten ist und erhalten im Protokoll des Datenextraktors fälschlicherweise folgende Warnung: "Aktiver Mitarbeiter (IT0000) wurde in (MM/YYYY) nicht abgerechnet"

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung nur ab Version ELM 5.0.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ELM 5.0: BFS, Performance Optimierungen**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine monatliche BFS-Meldung (ELM 5). Aufgrund mehrfachen Lesens des gleichen Customizings ergibt sich unter Umständen ein ungünstiges Laufzeitverhalten.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ELM 5.0: BFS, Verarbeitung nicht produktiv abgerechneter Personen**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine monatliche Statistikmeldung und selektieren Personen, die nicht relevant für die Personalabrechnung, bzw. ELM-Meldung sind und für den Monatsmonat auch nicht produktiv abgerechnet wurden. Dies führt unter Umständen zu diversen Fehlerausgaben im Protokoll des Datenextraktors und einer längeren Laufzeit der BFS-Meldungserstellung, da nicht relevante Personen verarbeitet werden.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.
Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.